

<SCHULE>

# Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

---

geboren am <GEBURTSDATUM>

in <GEBURTSORT>

---

hat vom <DATUM1> bis <DATUM2> das

**Berufliche Gymnasium**  
**Fachrichtung <FACHRICHTUNG>**

besucht und die Abiturprüfung bestanden. <ER/SIE> hat damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.<sup>1)</sup>

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

**Leistungen in der Qualifikationsphase<sup>2)</sup>**

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung				Note <sup>3)</sup>
	12/I	12/II	13/I	13/II	

**Pflichtbereich**

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld


Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld


Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld



**Wahlbereich**


### Leistungen in der Abiturprüfung

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
	schriftliche Prüfung	zusätzliche mündliche Prüfung		
	mündliche Prüfung			

### Besondere Lernleistung

	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
<u>Thema:</u> <THEMA DER BESONDEREN LERNLEISTUNG>		

### Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

1. Punktzahl in der Qualifikationsphase		mindestens 200 Punkte höchstens 600 Punkte
2. Punktsumme der Gesamtergebnisse in der Abiturprüfung		mindestens 100 Punkte höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 300 Punkte höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote:	<X,X> in Ziffern	<zahlwort Komma zahlwort> in Worten

## Ergebnisse der Fächer, die in Klassenstufe 11 abgeschlossen wurden


## Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache

Englisch

und in der zweiten Fremdsprache

<ZWEITE FREMDSPRACHE>

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden.

### Bemerkungen:

<Das in Englisch erreichte Sprachniveau entspricht der Stufe <B2 / B2+ / C1 (Sprachniveau C1 letztmalig im Schuljahr 2021/2022) > des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.>

<Das in <ZWEITE FREMDSPRACHE> erreichte Sprachniveau entspricht der Stufe <B1 / B2> des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.>

<Der Schüler hat die Belegungsverpflichtung in der zweiten Fremdsprache durch Bestehen einer Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache ersetzt.>

- 1) Dem Zeugnis liegt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Berufliche Gymnasien in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16, 130), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2018 (SächsGVBl. S. 531) geändert worden ist, in der jeweiligen Fassung, zu Grunde.
- 2) Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet. Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben. Die Ergebnisse von Kurshalbjahren, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.
- 3) Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Punkte in Noten gilt:

Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend